

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Kunde insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Veranstalter ist der buchende Kunde, der Vertrag kommt mit der Firma Dee-Age (Einzelunternehmen) zu Stande. Daniel Harseim ist vertretungsberechtigt.

## § 2 Angebote und Abschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend und, wenn nicht anders von uns vereinbart, 7 Tage gültig. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn Daniel Harseim eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet. Eine bestätigte und unterschriebene Email reicht zur Wahrung der Schriftform aus. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

## § 3 GEMA-Anmeldung und Lizenzzahlung

Prinzipiell ist immer der Kunde – also z. B. der Clubbetreiber oder der Organisator einer Veranstaltung (Veranstalter) – verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion.

Der Kunde erklärt mit dem Unterzeichnen des jeweiligen Auftrags/Vertrags, sämtliche anfallenden Gebühren entrichtet, sowie die Veranstaltung bei den zuständigen Behörden, soweit Notwendigkeit dafür besteht, angemeldet zu haben. Bei privaten/geschlossenen Veranstaltung ist eine Anmeldung u.U. nicht notwendig. Für eine konkrete Aussage hierzu muss der Veranstalter sich über die genauen Regularien selbst informieren.

## § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Gage ergibt sich aus dem Vertrag oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen. Der vereinbarte Preis gilt als verbindlich, sobald der Kunde diesen mit seiner Unterschrift im Angebot anerkannt hat. Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich direkt vorzunehmen.

Alle in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen MwSt. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet. Die Gage ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- a) Barzahlung am Tag der Veranstaltung oder direkt im Anschluss an die Veranstaltung (ohne Frist)
- b) Paypal Zahlung an das ausgewiesene Konto
- c) Überweisung an das ausgewiesene Konto

Wurden keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart, ist der gesamte Betrag per digitaler Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug. Während des Verzugs ist eine Geldschuld mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Daniel Harseim ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

## § 5 Auftragsstornierung und Widerruf

Die Stornierung eines Auftrages hat in schriftlicher Form (Fax, Post, E-Mail) zu erfolgen. Bei Stornierung eines bereits begonnen und/oder bestätigten Auftrages werden dem Auftraggeber sämtliche bis dahin angefallenen Handlungskosten in Rechnung gestellt. Über den Organisationsaufwand hinaus bedeutet dies, dass sämtliche Stornokosten ggf. Auch eines Vertragspartner, sowie Kosten für nicht mehr stornierbare Leistungen folgender Maßen gestaffelt sind:

*bis 14 Tage nach Buchungsbestätigung frei*

*bis 120 Tage vor dem Termin der Feier 30% des vereinbarten Angebotes*

*bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 60 % des vereinbarten Angebotes*

*bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des vereinbarten Angebotes*

Es besteht kein Widerrufsrecht bei der Buchung des DJs durch den Kunden. Gem. § 312 Absatz 2 Nr. 9 BGB besteht das Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen (Ersatztermin), werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens Daniel Harseim ist möglich durch unabwendbare, nicht reparable, technisch bedingte Ausfälle, Diebstahl bzw. Totalausfall, andere wichtige Gründe (höhere Gewalt), Krankheit, Unfall oder Tod. In diesem Falle wird durch Daniel Harseim Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart gestellt.

Bei Nichteinhaltung eines rechtskräftigen Auftrags durch Daniel Harseim entstehen dem Kunden keinerlei Kosten.

Anzahlungen, welche nachweislich an Daniel Harseim gezahlt worden sind, werden selbstverständlich umgehend an den Auftraggeber zurückerstattet. Regressansprüche durch einen evtl. Verdienstausfall, entgangene Gewinne oder Sonstiges bestehen durch ausdrückliche Annahme dieser Geschäftsbedingungen nicht.

Die obigen Stornobedingungen gelten, wenn die Buchung mehr als 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum statt gefunden hat.

Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. wenn die Buchung unter 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum statt gefunden hat, beträgt die Stornogebühr die volle Summe des vereinbarten Angebotes. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich schriftlich zu erfolgen. Ist der Buchungseingang weniger oder mindestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, entfallen die 14 Tage Widerrufsrecht.

Sie erhalten ausdrücklich die Möglichkeit uns nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als unsere geforderten Pauschalen ist.

## **§ 5.1 Höhere Gewalt**

Im Falle höherer Gewalt, die zu einem Abbruch oder einer Unterbrechung einzelner vertragsgemäßer Leistungen führt, können wir von Ihnen die bis dahin angefallenen Kosten und erbrachten Leistungen und die von uns gegenüber unseren Subunternehmern notwendig zu leistenden Zahlungen ersetzt bzw. vergütet verlangen. Nachweis das Soweit einvernehmlich oder gerichtlich festgestellt § 313 BGB zur Anwendung kommt oder kommen sollte, wird vereinbart, dass wir stets einen Anspruch auf die bis dahin angefallenen Kosten und erbrachten Leistungen und die von uns gegenüber unseren Subunternehmern zu leistenden Zahlungen haben.

## **§ 6 Haftung**

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich und auch persönlich der Kunde, soweit der Schaden nicht durch nachweislich grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Daniel Harseim verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von Daniel Harseim oder den Vertragspartnern die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Kunde nach BGB. Im Zweifel trägt der Veranstalter das Risiko und der Gefahrenübergang findet direkt nach dem Aufbau statt und endet erst mit der Abfahrt vom Veranstaltungsort. Als Grundlage des Umfangs gilt das Angebot und die darin enthaltene aufgeführte Technik. Der Veranstalter hat jederzeit die Möglichkeit sich über den bestellten und gelieferten Umfang einen Überblick zu verschaffen. Tut er das nicht, so gilt die vereinbarte und aufgeführte Technik aus dem Angebot als Maßstab. Generell liefern wir die Technik, welche auch bestellt wurde.

Sofern Daniel Harseim durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter (VA), Stromausfall oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Insgesamt sind Schadenersatzansprüche durch den Veranstalter auf die Höhe des vereinbarten Preises begrenzt.

Schadenersatzansprüche durch Daniel Harseim sind auf den Marktwert der eingesetzten Technik beschränkt.

Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 1 gelten im gleichen Umfang zu Gunsten unserer Beschäftigten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und unseren Subunternehmern. Bei nur leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden. Wir haften bei nur leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

## **§ 7 Datenschutzerklärung**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Daten, die den Vertrag betreffen, gespeichert werden dürfen. Diese Daten dürfen nicht ohne Zustimmung des Kunden an Dritte weitergegeben werden. Ausnahme hierfür stellen die für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Subunternehmer von Daniel Harseim. Über die Preise und getroffenen Vereinbarungen ist Stillschweigen zu wahren.

Wir sind berechtigt, auf der Veranstaltung unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Gäste und Rechte Dritter selbst Foto- und/oder Videoaufnahmen zu fertigen und diese zu Referenz- und eigenen werblichen Zwecken als auch für den DJ zu verwenden, sofern Sie dies nicht zuvor aus wichtigem Grund ausdrücklich ablehnen. In jedem Fall sind wir berechtigt, Aufnahmen zu Dokumentations- und Beweis Zwecken zu fertigen.

Wir sind berechtigt, Ihren Namen und Ihre Veranstaltung als Referenz in angemessenen Umfang zu Werbezwecken zu nennen.

### **§ 7.1 Allgemein bei öffentlichen Veranstaltungen**

Der Veranstalter garantiert dem Künstler zusätzlich freien Eintritt für mindestens 4 Personen. Auf branchenüblichen Werbemitteln (Flyer, Plakate, Web, etc.) hat der Veranstalter den Künstlernamen wie angegeben zu veröffentlichen. Dabei ist auf korrekte Schreibweise zu achten. Es dürfen nur von Daniel Harseim genehmigte Fotos für Werbezwecke verwendet werden. Werbung für andere Produkte oder Leistungen im Zusammenhang mit dem Künstler, insbesondere mit dessen öffentlichen Darbietungen im Rahmen dieses Vertrages, darf nur mit Zustimmung des Künstlers erfolgen. Eine Bewerbung der Veranstaltung mit dem Namen des Künstlers ist vor Vertragsabschluss ausdrücklich untersagt.

## **§ 8 Sonstiges**

Der Kunde verpflichtet sich, soweit nicht anders vereinbart, die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltung stattfinden soll, zwei Stunden vor Beginn zwecks Aufbau für Daniel Harseim zugänglich und möglichst barrierefrei zu machen. Wir benötigen eine Durchgangsbreite von 1,5m.

Musikwünsche wird Daniel Harseim versuchen zu erfüllen, jedoch steht die künstlerische Ausgestaltung und Darbietung innerhalb der Angaben des Veranstalters dem Discjockey frei. Daniel Harseim ist nur an die im Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden.

Alle Speisen und Getränke werden für den DJ und dessen Techniker/Helfer während der Veranstaltung, im normalen Umfang, freigestellt.

Generell gilt:

Der DJ und ggf. die Helfer erhalten von Ihnen auf Ihre Kosten ein angemessenes Catering (Getränke, warmes Essen) in für die Veranstaltungsdauer üblicher Anzahl und Umfang (mindestens alle 3 Stunden).

Der Veranstalter stellt dem DJ kostenfrei eine Garderobe/Umkleidemöglichkeit, sowie Waschmöglichkeiten und Toilette zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt dem DJ kostenfrei, soweit notwendig, eine Übernachtungsmöglichkeit in einem Hotel (mind. 3 Sterne) mit Late Checkout zur Verfügung.

Der Veranstalter sorgt für ausreichend Strom am Veranstaltungsort. Die entsprechenden Anschlüsse für Strom werden bei besonderen technischen Anforderungen bei Vertragsabschluss bekanntgegeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird mindestens ein mit 230V/16A getrennt abgesicherter Stromanschluss in unmittelbarer Nähe benötigt, und es wird nur ein Raum beschallt und beleuchtet.

Der Kunde stellt einen Parkplatz mit Entlademöglichkeit in unmittelbarer Nähe und möglichst barrierefrei zum Veranstaltungsort für die Dauer der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung. Sofern hier keine ausreichende Vorsorge durch den Kunden stattgefunden hat, übernimmt der Kunde evtl. anfallende Gebühren für Halt- und Parkverstöße.

Für alle von uns erstellten Veranstaltungskonzepte, Unterlagen, Grafiken, Aufstellungen, Zeichnungen und Skizzen (Werke) gilt die Anwendbarkeit des Urheberrechtsgesetzes als vereinbart auch dann, wenn einzelne Teile nicht kraft Gesetz geschützt sein sollten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei schlechten Witterungsverhältnissen (z.B. Regen oder starkem Wind) dem DJ einen witterungsbeständigen Standort, an dem der DJ sein Equipment (Boxen, Mischpult, Lichter etc.) sicher verwahren, aufbauen und entsprechend bedienen kann, zur Verfügung zu stellen. Sollte dem DJ am Veranstaltungstag

kein solch ein Platz zur Verfügung stehen und die Witterungsverhältnisse kein geschütztes arbeiten zulassen, kann der DJ den Aufbau sowie die Nutzung seines Equipments verweigern. Die ausgemachte Gage ist dennoch zu zahlen.

## **§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Daniel Harseim und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Als Gerichtsstand gilt der Sitz von Daniel Harseim als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **§ 10 Übertragung an Subunternehmer**

Daniel Harseim ist berechtigt, Serviceleistungen an Subunternehmer zu übertragen.

Für Diese haftet Daniel Harseim lediglich im Falle eines eigenen Auswahlverschuldens. Ansonsten ist eine Haftung von Daniel Harseim für Subunternehmer ausgeschlossen. Daniel Harseim ist verpflichtet, jegliche infrage kommenden Ansprüche gegen die eingeschalteten Subunternehmer auf Verlangen an den Vertragspartner abzutreten.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Sie sind nicht berechtigt, gegen uns ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines anderen, nicht aus diesem Vertragsverhältnis stammenden Anspruchs, auszuüben.

Ein Aufrechnungsrecht gegen uns steht Ihnen nur zu, soweit es auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und soweit wir den der Aufrechnung zugrundeliegenden Anspruch anerkannt haben oder er rechtskräftig festgestellt ist.

Sie dürfen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit uns nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung an Dritte abtreten.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sie und wir sind verpflichtet, dann, wenn einzelne oder mehrere Regelungen aus anderen Gründen als den Bestimmungen betreffend das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach §§ 305 bis 310 BGB unwirksam/nichtig/undurchführbar sind oder eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke entsteht, durch eine wirksame Regelung ersetzen bzw. die Lücke ausfüllen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaften Gehalt der unwirksamen/nichtigen/undurchführbaren Regelung und dem Vertragszweck entspricht. § 139 BGB (Teilnichtigkeit) wird ausgeschlossen. Beruht die Unwirksamkeit einer Regelung auf einem in ihr festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Termin oder Frist), so ist diese Regelung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.

Stand: 08.2021